

Bekanntmachung

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie“ – Teilbereich Telbrake

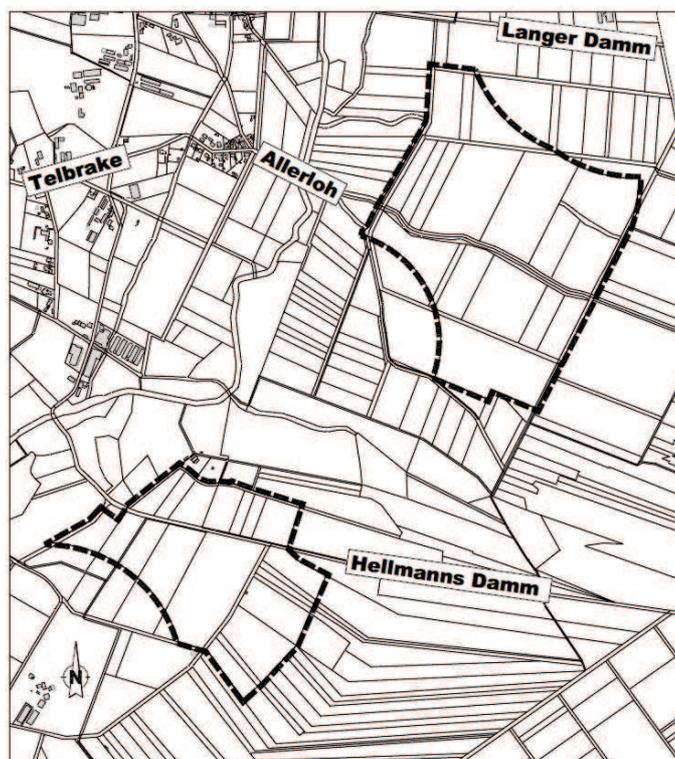
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am **28.05.2024** dem Entwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und den weiteren Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Schaffung von substantiellem Raum für die Windenergie ist die Stadt Vechta durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachgekommen, der am 10.12.2020 wirksam geworden ist. Dieser Teilflächennutzungsplan für Windenergie weist für das Plangebiet der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Konzentrationszone für Windenergieanlagen aus. Auf Basis des § 245e Abs. 1 Satz 5 BauGB werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Fläche zur Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet geschaffen.

Durch die zusätzliche Darstellung von Sonderbauflächen für die Windenergie wird der Windenergienutzung nur eine weitere Fläche zur Verfügung gestellt, indem sie an dieser Stelle die sich aus dem geltenden sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie ergebende Ausschlusswirkung überlagert. Die bestehende Ausschlusswirkung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie bleibt außerhalb der festgelegten Konzentrationszonen weiterhin erhalten.

Die Geltungsbereiche des o.g. Bauleitplans sind dem nachfolgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung, dem Umweltbericht und den weiteren Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Bauleitplan liegen in der Zeit **vom 10.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024** im Rathaus der Stadt Vechta, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Burgstraße 6, 49377 Vechta während der Dienststunden öffentlich aus. Allen Interessierten und insbesondere auch

Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Stadt Vechta übermittelt werden – sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder persönlich abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vechta den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zum Bauleitplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landesraumordnungsprogramm (LROP), 2022
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), 2022
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta, 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Vechta, Landschaftsplanung, 2005
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten
- Leitfäden Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Nds. Landschaftsprogramm, 2021

Gutachten und Untersuchungen:

- Avifaunistische Untersuchungen
- Fledermauserfassung

Zudem liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor:

- des Landkreises Vechta zu den umweltschützenden Belangen und zum Städtebau,
- des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie zu potenziellen archäologischen Funden,
- des Landesamtes für Wasserschutz, Küsten und Naturschutz zum Wasserschutz,
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden, zum Bodenschutz beim Bauen und zu Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen,
- des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Gefahrenerforschung für Kampfmittel und Luftbilddauswertung,
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt zum Thema Kompensation,
- der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Telekommunikationsinfrastruktur,
- der Ericsson GmbH zum Trassenschutz,
- der EWE Netz GmbH zu Versorgungsleitungen,
- der Avacon Netz GmbH zu Versorgungsleitungen,
- der Exxon Mobil zu Schutzmaßnahmen von Erdgasleitungen und Betriebsplätzen,
- dem Pro Natura e.V. zum Artenschutz und zu umweltschützenden Belangen,
- der Jagdgenossenschaft Vechtaer Mark zu umweltschützenden Belangen und zum Thema Landschaftsbild,
- der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser Ems zum Artenschutz sowie
- des Naturschutzbundes Deutschland e.V. Kreisgruppe Vechta zum Arten- und Bodenschutz.

Zudem liegen umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu folgenden Themen vor:

- Bodenverdichtung
- Artenschutz

- Zerstörung der Naherholungs-Funktion
- Zerstörung des Landschaftsbildes
- Immissionsschutz
- Raumordnung
- Weitere Emissionen (Infraschall/ Ultraschall/ elektromagnetische Felder)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch

Darstellung der Auswirkungen für Gesundheit und Wohlbefinden sowie Bewertung der umweltrelevanten, planungsbedingten Auswirkungen durch Lärm. Nennung von weiteren Auswirkungen auf den Menschen wie Schattenwurf, Eiswurf und sonstige Emissionen sowie Gefahren wie Brand oder Havarien.

2. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Bestandserfassung der Pflanzen sowie Rast- und Brutvögel, Fledermäusen und Amphibien. Bestandsbewertung und Beschreibung der Auswirkungen sowie Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Kompensation.

3. Zur Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen und zur Entwicklung der Bodenfunktionen. Aussagen zu Oberflächenwasser und Grundwasser sowie zu den Auswirkungen der Planung. Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung und Bewertung der Auswirkungen der Planung sowie Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen.

4. Zum Schutzgut Landschaft:

Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen der Planung und Vermeidungsmaßnahmen.

5. Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern und Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Entwurfsunterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.vechta.de/bauleitplaene-im-verfahren> bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Raum 134 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Vechta, 06.06.2024

Kristian Kater